

Note 1. Staatsexamen

Beitrag von „magister999“ vom 15. April 2011 17:04

Die Antwort ist einfach: Der Stellenwert des ersten Examens darf nicht unterschätzt werden.

Es ist zwar richtig, dass es in Baden-Württemberg keinen numerus clausus für das Referendariat gibt, aber die Gesamtnoten des ersten und zweiten Examens werden addiert und mit 20 multipliziert. Das Ergebnis ist die Leistungsziffer.

Diese spielt die neben räumlicher Flexibilität in Bezug auf den Einsatzort die entscheidende Rolle bei der Einstellung.

Es sollte jedem klar sein, dass die Zahl der Lehramtsstudenten zurzeit deutlich größer ist als die Zahl der verfügbaren Stellen. Es wird also auch in Zukunft auf eine Bestenauslese hinauslaufen.

Auch bei der jetzigen Einstellungsrounde (wenigstens in meiner Schulart) ist die Leistungsziffer von großer Wichtigkeit.